

Prolog

Was ist ein Heatball? Die Antwort ist einfach, er ist ein Protestkunstwerk und gegenständlicher Ausdruck einer kritischen Sicht auf europapolitische Prozesse.

Die Einigung Europas auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene ist für unsere Zukunft ein wichtiges und erstrebenswertes Gut. Leider verläuft diese Einigung mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, während Waren- und Geldströme fast ungehindert fließen, ist eine europäische Verfassung nicht in Sicht. Eine parlamentarische Kontrolle wichtiger Entscheidungen findet nicht statt, mit teilweise bedenklichen Folgen, wie die jüngste Finanzkrise zeigt.

Das Heatball-Projekt greift sich ein Thema heraus und zeigt durch leicht nachvollziehbare Argumente das wahre Gesicht der EG-Verordnung 244/2009. Das bestehende Machtvakuum in Brüssel ist mit Interessenvertretern aufgefüllt, eine logische Folge angesichts der weitreichenden wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Verordnung 244/2009 ist ohne parlamentarischen Beschluss in Kraft getreten und beeinflusst das Leben und die Gesundheit von vielen Millionen Menschen. Ist es hier nicht eine demokratische Bürgerpflicht mit den grundrechtlichen Mitteln der Kunst- und Meinungsfreiheit für die Rückkehr zur Vernunft zu kämpfen?

Jeder Mensch, der des Lesens, Schreibens und Rechnens mächtig ist, kann leicht nachweisen, dass die EG-Verordnung 244/2009 keinen Beitrag zum Umweltschutz leistet sondern ganz im Gegenteil viele Probleme bereitet.¹ Was die Verordnung aber sehrwohl leistet ist einen deutlichen Anstieg der Unternehmensgewinne großer Leuchtmittelhersteller zu bewirken, vermeintlicher Umweltschutz ist eben ein gutes Argument.²

Im Rahmen des Heatball-Projektes haben wir gezeigt, dass mit einer kleinen direkten Abgabe an ein Regenwaldprojekt ein vielfach höherer Nutzen für die Umwelt entsteht, nicht aber für die Produzenten der Leuchtmittel. Der Verlauf des Projektes hat auch gezeigt, wie weit der Arm der Interessenvertretung reicht. Eine Beschlagnahmung von 40.000 Heatballs durch das Dezernat für Produktsicherheit und Sprengstoff mit dem Argument, dass diese eine unmittelbare Gefahr darstellen, ist so schön absurd, dass sie besser nicht hätte inszeniert werden können.

Nachdem das Heatball-Projekt zunächst die Gesetzgebung und dann die ausführenden Organe eingebunden hat³, bindet das Protestprojekt nun auch die Rechtssprechung mit ein. Das Verwaltungsgericht in Aachen hat in seinem Beschluss festgestellt, dass der Verwendungszweck des Heatballs durch die Sichtweise des Verbrauchers bestimmt wird. Diese Art der Rechtssprechung hat große historische Vorbilder, in der Sichtweise des Verbrauchers ist die Erde schließlich auch eine Scheibe, danke für die Offenbarung!

Heatball war nie der Versuch ein Geschäftsmodell auf der Basis einer Umgehung einer Verordnung zu errichten sondern immer ein begrenztes Kunstprojekt, was allen Beteiligten bekannt und in der Pressen nachzulesen war.

Wir haben als Bürger eines souveränen demokratischen Landes die Hoffnung auf ein weises Urteil, dass unsere Grundrechte ernst nimmt. Wir erwarten ein Urteil, dass die Anliegen des Heatball-Projektes bestätigt und für die Nachwelt dokumentiert.

¹vergleiche Warnungen des Umweltbundesamtes zu Energiesparleuchten

²Ausgaben von Osram nach eigenen Angaben Informationsarbeit in Brüssel 2010 etwa 10 Millionen Euro

³vergleiche zweiten Newsletter und offenen Brief an das Kultusministerium